



NÜRNBERGER - 90334 Nürnberg

Seguro Consulting GbR
Herrn Konrad Krug
Kropsburgstraße 22

67122 Altrip

S

Für Sie in Nürnberg zuständig:

Herbert Nusko
Abteilung S-Firmenversicherung
Tel. 0911 531-2760
Fax 0911 531-3471
herbert.nusko@nuernberger.de

Nürnberg, 28. August 2008

Inventario Seguro-Versicherungswertermittlung

Sehr geehrter Herr Krug,

als Service-Versicherer bietet die NÜRNBERGER schon seit vielen Jahren seinen gewerblichen und industriellen Kunden die Versicherungswertermittlung für die Betriebseinrichtung durch Umrechnung der Anlagenkartei an und gewährt den Kunden einen Unterversicherungsverzicht. Die korrekte Versicherungssummenermittlung ist nicht nur für Kunden zum Schutz vor einer eventuellen Unterversicherung wichtig sondern auch für den Vermittler vor dem Hintergrund der Beraterhaftung unerlässlich. Dem Kunden oder dem Vermittler entstehen durch diesen Service keine Kosten.

Für diesen Service nutzt die NÜRNBERGER seit diesem Jahr die Software Inventario Seguro-Versicherungswertermittlung.

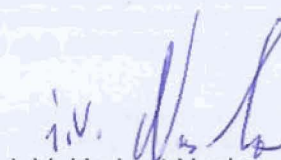
In der Anlage haben wir die Klausel beigefügt, mit der wir den Unterversicherungsverzicht im Versicherungsvertrag dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Anlage


ppa. Jürgen Schulze


i. V. Herbert Nusko



Anlage:

Unterversicherungsverzicht bei Umrechnung der Anlagenkartei für Betriebseinrichtungen (Klausel 999/071/0)

1. Der Versicherungsnehmer stellt dem Versicherer für die Betriebseinrichtung die Anlagenkartei oder einen Ausdruck davon zur Verfügung. Der Versicherer ermittelt bei Bestehen weiterer Versicherungen für seinen Summenanteil (Ausnahme: Führung) auf eigene Verantwortung an Hand der in der Anlagenkartei erfassten Anschaffungskosten am Anschaffungstag den Wert der zu versichernden Sachen. Als Grundlage für die Umrechnung wird die in Fachserie 17, Reihe 2 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Indexreihe "gewerbliche Arbeitsmaschinen" verwendet. Liegt dem Vertrag eine Wertzuschlagsklausel zugrunde, so errechnet der Versicherer die Werte der zu versichernden Sachen des im Versicherungsschein genannten Jahres (Grundsumme) und die Wertzuschläge für Preissteigerungen.
2. Die Verantwortung für die richtige Umrechnung zur Ermittlung der Versicherungssumme übernimmt der Versicherer. Abweichend von den dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen wird auf die Feststellung und Anrechnung einer Unterversicherung insoweit verzichtet. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten (Gegenstand, Anschaffungsjahr und Anschaffungs-Neuwerte) der Anlagenkartei verbleibt bei dem Versicherungsnehmer.
3. Der Unterversicherungsverzicht gemäß Absatz 2 gilt nur für die in der Deklaration des Versicherungsscheines als Position "Betriebseinrichtung zum Neuwert" in Verbindung mit der Summenanpassungs- oder Wertzuschlagsklausel erfassten Gegenständen, soweit sie in der dem Versicherer vorgelegten Anlagenkartei des Versicherungsnehmers ausgewiesen sind.
4. Zur Beibehaltung des Unterversicherungsverzichtes wird vorausgesetzt, dass nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres das Anlagenverzeichnis aktualisiert und die Versicherungssumme angepasst wird.
5. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden.